

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 16. Februar 2012  
TE / K21

Bundesamt für Migration  
Abteilung Integration  
Herr Sandor Horvath  
Quellenweg 6

3003 Bern-Wabern

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer**

Sehr geehrter Herr Horvath  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein Thema, welches auch für die Berggebiete von erheblicher Relevanz ist. Insbesondere in touristischen Orten stellen Ausländerinnen und Ausländer einen wichtigen Faktor im Arbeitsmarkt dar. Aber auch in den regionalen Zentren werden zahlreiche Arbeitsplätze von Ausländerinnen und Ausländern besetzt, so z.B. im Gesundheitswesen, in der Bildung aber auch in technischen Berufen wie der Chemie und im Ingenieurwesen. Diese ausländischen Arbeitskräfte und ihre Familien müssen in das soziale Gefüge integriert werden. Dies ist angesichts der kleinen Dorfstrukturen und der meist in Kleinunternehmungen von unter zehn Mitarbeitern strukturierten Wirtschaft oft schwieriger als in den Agglomerationen. In ausgeprägten touristischen Zentren wie

beispielsweise Zermatt liegt der Anteil an ausländischen Schülern bei über 75%. Auch das Resort in Andermatt mit einem geschätzten Arbeitskräftebedarf von bis zu 4'500 Personen wird für Andermatt und die weitere Umgebung grosse integrationspolitische Herausforderungen darstellen. Ausländische Familien suchen in der Regel eine gewisse räumliche Nähe zu Familien aus dem selben Herkunftsland, was zur Ausbildung von spezifischen Quartieren führen kann. Derartige Entwicklungen stellen grosse Herausforderungen an der inneren Zusammenhalt einer Gemeinde. Gleichzeitig laufen ungünstige Entwicklungen in der Asylpolitik ab, indem Asylanten in Unterkünfte in Berggemeinden abgeschoben werden. In den betroffenen Gemeinden entsteht der Eindruck, quasi die Abstellkammer der Schweiz zu sein. Dieses Abschieben in die Berggemeinden führt in den betreffenden Gemeinden zu einer Abwehrhaltung gegenüber allem Ausländischen, was letztlich auch die Integration von (erwünschten) Ausländerinnen und Ausländern erschwert und Konsequenzen für die politische Meinungsbildung hat.

Die kurzen einleitenden Bemerkungen sollen aufzeigen, dass die Berggebiete ein Interesse an der Ausgestaltung der Integrationspolitik haben. Die SAB nimmt deshalb mit Befremden von dem Umstand Kenntnis, dass die vorgeschlagenen Elemente der Integrationspolitik weitestgehend auf Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK beruhen. Die TAK ist ein Diskussionsgremium für städtische Probleme. Die Berggebiete sind darin nicht vertreten und können ihre Anliegen nicht einbringen. Die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen sind denn auch aus unserer Sicht in erster Linie auf städtische Verhältnisse zugeschnitten und tragen den Anliegen der Berggebiete nur ungenügend Rechnung.

Aus Sicht der SAB muss eine Revision der Integrationspolitik folgende Anliegen berücksichtigen:

- Integration kann nicht erzwungen werden. Sie muss soweit möglich über bestehende Strukturen erfolgen.
- Auf den Aufbau überbordender Kontrollmechanismen ist zu verzichten.
- Zusätzliche administrative Aufwendungen für die Gemeinden sind zu vermeiden.
- Keine Kompetenzverschiebungen zwischen Bund – Kantonen und Gemeinden (NFA)
- Einheitliche Standards unter den Kantonen sind insofern zu begrüßen, als sie ein einheitliches Benchmarking ermöglichen. Dabei ist der reduzierten finanziellen Leistungsfähigkeit ressourcenschwacher Kantone Rechnung zu tragen. Das System kann es ressourcenstarken Kantonen ermöglichen, zusätzliche Leistungen bereit zu stellen. In diesem Fall darf jedoch kein Anspruch auf Kompensation der zusätzlichen Leistungen durch Abgeltungen in der NFA (Soziodemographischer Lastenausgleich) entstehen.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf die Integration von Kindern im Vorschulalter zu richten, so wie es auch die OECD empfiehlt.

Die vorgeschlagene Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuIG) entspricht in wesentlichen Punkten diesen Anliegen. Insbesondere der Ansatz der Integration über die Regelstrukturen wird von der SAB begrüßt. Die wichtigsten Kritikpunkte der SAB gegenüber dem Vernehmlassungsvorschlag betreffen:

- Verpflichtende Vorgaben an Unternehmungen werden abgelehnt. Gerade die im Berggebiet dominierenden Kleinunternehmen dürfen nicht zu obligatorischen Leistungen im Bereich der Integrationsförderung verpflichtet werden.
- Die Integrationsförderung hat eine raumplanerische Komponente (Gefahr von räumlicher Segregation in den Gemeinden). Eine separate Revision des Raumplanungsgesetzes zum Zweck der Integrationsförderung wird von der SAB jedoch zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Die Raumplanung steht ohnehin schon in mehreren tief greifenden Reformprozessen. Eine weitere Revision mit dem Aspekt der Integrationsförderung würde diese Reformprozesse weiter komplizieren und erschweren. Zudem wirken die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen „projets urbain“ v.a. im städtischen Raum und damit nicht flächendeckend. Wir schlagen vor, dass die räumlichen Aspekte der Integrationsförderung vielmehr über die Modellvorhaben der Integrationsförderung nach Art. 57, Bst. d des AulG gefördert werden.
- Die Frage einer guten Integration soll nicht laufend gemessen werden. Dies würde einen erheblichen Kontrollaufwand bedingen und würde von den erwünschten und benötigten ausländischen Arbeitskräften als Schikane empfunden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger

## **Résumé**

### **Prise de position au sujet de la modification partielle de la loi sur les étrangers**

Pour les régions de montagne, l'intégration d'étrangers est une nécessité. En raison des petites structures sociales, cette intégration est souvent difficile. Du point de vue du SAB, la loi sur les étrangers doit tenir compte des spécificités des zones de montagne. Dans ce cadre, le SAB estime que plusieurs points doivent être améliorés. Ainsi, la participation des employeurs à l'intégration des étrangers n'est pas souhaitable. En effet, les PME des régions de montagne peuvent difficilement fournir ce genre de prestations. Le SAB rejette également l'idée de lier la question de l'intégration des étrangers à la modification de la loi sur l'aménagement du territoire (LAT). La révision de la LAT est suffisamment complexe, sans y ajouter une composante supplémentaire. Enfin, la question de l'intégration des étrangers ne doit pas conduire à l'introduction de mesures de contrôles lourdes et répétitives.